

Antrag

der Abgeordneten Frau Unruh und der Fraktion DIE GRÜNEN

Sofortprogramm für eine Alters-Grundsicherung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die notwendigen gesetzlichen und administrativen Maßnahmen für die sofortige Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung für alle Personen über 65 Jahre zu ergreifen. Das Sofortprogramm ist wie folgt auszugestalten:

- die Grundsicherung beträgt der Höhe nach 1 200 DM für Alleinstehende und 1 850 DM für Ehepaare;
- vorhandene Renten-, Erwerbs- und Vermögenseinkommen werden angerechnet und durch entsprechende Aufstockungsbeiträge auf die Höhe der Grundsicherung angehoben;
- die Generationensubsidarität entfällt;
- den Anspruch auf Grundsicherung erhalten auch die Bezieherinnen und Bezieher von Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten;
- die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung zahlen die Grundsicherung aus;
- die notwendigen Mehrausgaben werden den Rentenversicherungsträgern vom Bund erstattet.

Bonn, den 1. Dezember 1987

Frau Unruh
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Aufgrund der Reichtumsverteilung in der Bundesrepublik Deutschland und der fortdauernden sozialen, ökologischen und nicht zuletzt ökonomischen Krise dauert die Armut im Alter weiter an. Noch 1982 hatten ca. 2,6 Millionen Einpersonenhaushalte von Rentnern ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 1 200 DM. Die Sozialhilfe ist so niedrig bemessen, daß der Mindestbedarf für ein menschenwürdiges, armutsfreies Leben im Alter

nicht abgedeckt ist. Nach vorliegenden Schätzungen nehmen ca. 250 000 Menschen vorhandene Ansprüche auf Sozialhilfe darüber hinaus gar nicht wahr, weil sie nicht wollen, daß die Sozialämter auf ihre unterhaltspflichtigen Kinder zurückgreifen. Sie ziehen ein Leben auf oder unter dem Existenzminimum vor, weil ansonsten ihre Kinder in Anspruch genommen würden.

Diese Menschen, die ihre Lebensleistung hinter sich haben und aufgrund von Alter oder Invalidität keine Möglichkeit mehr haben, ihre finanzielle Situation zu ändern, erhalten den Anspruch auf Grundsicherung. Um zu gewährleisten, daß sie den ihnen zustehenden Anspruch auch wahrnehmen, entfällt die staatliche Rückgriffsmöglichkeit auf die Kinder. Die Generationensubsidarität entspringt gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen Großfamilien ihre Mitglieder bis ans Lebensende versorgten. Derartige Großfamilien, in denen die Familienmitglieder im Generationenverbund miteinander leben, sind heute eine Ausnahme. Mit dieser Veränderung müssen aber auch die gesetzlichen Regelungen, die auf ihnen beruhen, geändert werden. Ihre Fortdauer führt ansonsten zu der aufgezeigten „verschämten Altersarmut“. Aus demselben Grund soll die Auszahlung der Grundsicherung auch durch die Rententräger erfolgen, weil der Gang zum Sozialamt immer noch als entwürdigend erlebt oder zumindest empfunden wird. Die Zuständigkeit der Rentenversicherung garantiert, daß die Grundsicherung nicht als Almosen, sondern als gesetzlich zustehender Anspruch aufgefaßt wird. Die dadurch entstehenden versicherungsfremden Mehrkosten müssen durch einen erhöhten Bundeszuschuß abgedeckt werden.

Die dem Bund entstehenden Mehrkosten belaufen sich auf ca. 13 Mrd. DM. Die gleichzeitig – z. B. durch Wegfall von Sozialhilfe – entstehenden Einsparungen betragen ca. 5 Mrd. DM und fallen überwiegend bei Ländern und Gemeinden an. Das ist politisch gewollt. Die öffentlichen Haushalte werden real also nur mit ca. 8 Mrd. DM zusätzlich belastet. Die Finanzierung kann durch Rücknahme der Steuerreformen für 1986 und 1988 erfolgen.